



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 04.11.2020**

Sitzungsnummer: 44

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Hamp, Claus

CDU-Fraktion

Bartels, Lars-Henning
Dr. Bödicker, Manfred
Knapp-Lohkemper, Angelika
Ludwig, Ortwin
Moneke, Dennis
Dr. Peters, Hans-Henning
Rabe-Bartels, Elisa
Rüppel, Jörg
Rüppel, Susanne
Schmidt, Michael
Schneider, Stefan
Schröter, Annegret
Wolf, Klaus

SPD-Fraktion

Arifi, Ramiz
Claus, Markus
Feiertag, Alexander
Fiege, Stefan
Heinz, Jörg
John, Knut
Kniese, Gabriele
Lorchheim, Joachim
Montag, Karl
Reyer, Thomas
Stolle, Jacqueline
Stolle, Marcus
Strauß, Petra

FWG-Fraktion

Grüning, Jochen
Hölzel, Andreas

FDP-Fraktion

Thiele, Jutta
Volkmar, Klaus

GRÜNE-Fraktion

Fiengenbaum, Siegfried
Mayer, Jakob

Mitglieder des Magistrats

Heppe, Alexander
Große, Thomas
Gathmann, Heinz-Jürgen
Happel, Stefan
Hölzel, Patricia
Sennhenn, Lukas
Sternal, Theodor
Wenderoth, Matthias

Ortsvorsteher

Bick, Rainer
Hoefel, Walter
Hofmann, Georg

Schriftführer/in

Jatho, Volker

von der Verwaltung

Herzog-Meister, Rebecca
Ferl, Nicola-Alexander
Bode, Moritz
Grebestein, Scarlett

Vorsitzende/r des Ausländerbeirates

Beroschwili, Washa

Entschuldigt:

Bierent, Leonie
Gassmann, Bernhard
Häcker, Jürgen
Rebbig-Kosir, Erika
Ott, Heidrun
Herzog, Matthias
Rehbein, Thomas
Werner, Wolfgang

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:09 Uhr

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 31.10.2020 in der Werra-Rundschau erfolgte. Außerdem stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Das Protokoll vom 24.09.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17, Nein: 15, Enthaltungen: 0
Beschlossen.

Frau Stv. Strauß fragt zu TOP 7 (Änderungssatzung zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) nach, dass in der Stv.-Sitzung am 24.09.2020 besprochen wurde, auch die Marktbeschicker aufzunehmen. Diese seien in der heutigen Beschlussvorlage aber nicht mehr enthalten.

Herr Stv.-V. Hamp sagt eine Ergänzung zu.

Stv. Feiertag beantragt eine Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Antrag, den er wie folgt erläutert:

Antrag der SPD-Stv.-Fraktion zur Beschaffung von Filtern zur Luftreinigung

Stv. Feiertag führt dazu aus, dass wegen der derzeitigen Pandemie geprüft werden soll, ob für die Bereiche Stadthalle und Kindergärten, die in der Organisationshoheit der Stadt Eschwege stehen, Filter bzw. Geräte zur Luftreinigung angeschafft werden können. Es ist in Eschwege auch ein Händler vorhanden, der diese Maßnahme umsetzen könnte.

Laut Herrn Stv.-V. Hamp wird der Antrag als neuer TOP 9 auf die Tagesordnung genommen, die wie folgt genehmigt wird:

Beschluss:

Der Tagesordnung wird in der geänderten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 33, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Beschlossen.

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. „Zustand der kleineren Fließgewässer und des Grundwassers“ (VL-188/2020)
 2. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. "Unterstützung der Jugendherberge Eschwege" (VL-193/2020)
 3. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. "Bedarfsanalyse: Anzahl von Hotelbetten erhöhen" (VL-194/2020)
 4. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. "Sonnen – und UV Schutz auf öffentlichen Spielplätzen" (VL-195/2020)
 5. Gewerbesteuerkompensationszahlung (VL-215/2020)
 6. 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (VL-208/2020
2. Ergänzung)
 7. Änderungssatzung zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung (VL-214/2020
1. Ergänzung)
 8. Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. „Gedenken an Rolf Hochhuth“ (VL-217/2020
1. Ergänzung)
 9. neu - Antrag der SPD-Stv.-Fraktion zur Beschaffung von Filtern zur Luftreinigung
 10. neu/9. alt - Magistratsbericht vom 24.09.2020 und 04.11.2020
 11. Anregungen
-
1. **Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. „Zustand der kleineren Fließgewässer und des Grundwassers“ VL-188/2020**

Herr Stv. Fiegenbaum trägt den Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. „Zustand der kleineren Fließgewässer und des Grundwassers“ vor, begründet ihn und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses über den Zustand der kleineren Fließgewässer (Bäche, Quellen) auf städtischem Gebiet und über den Stand des Grundwassers zu berichten.

Begründung:

Die erneut anhaltende Trockenzeit, der abgelaufene sehr warme und regenarme Sommer sowie die sehr heißen Sommer der zwei Vorjahre lassen die Sorge um den Zustand der Gewässer und des Grundwassers nicht nur in unserer Region anwachsen. Über notwendige Konsequenzen sollte in jedem Fall nicht nur nachgedacht, sondern auch eine Handlungsperspektive entwickelt werden mit dem Ziel nachhaltiger Bewahrung und Schutzes.

Herr Stv. Schneider schlägt vor, dass auch die Stadtwerke und die Untere Naturschutzbehörde eingeladen werden sollen.

Herr Stv. Fiege befürwortet den Antrag und trägt einen Ergänzungsantrag vor, der wie folgt lautet:

Der Magistrat wird gebeten, einen Projektplan über die in naher Zukunft (5 Jahre) zu renaturisierenden Fließgewässerabschnitte innerhalb der städt. Gemarkungsgrenzen vorzustellen.

Die jeweilige Förderquote ist anzugeben.

Herr Stv. Fiege führt noch aus, man solle jetzt handeln, zumal es auch Förderprogramme gebe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses über den Zustand der kleineren Fließgewässer (Bäche, Quellen) auf städtischem Gebiet und über den Stand des Grundwassers zu berichten.

Der Magistrat wird gebeten, einen Projektplan über die in naher Zukunft (5 Jahre) zu renaturisierenden Fließgewässerabschnitte innerhalb der städt. Gemarkungsgrenzen vorzustellen.

Die jeweilige Förderquote ist anzugeben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

2. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. "Unterstützung der Jugendherberge Eschwege" VL-193/2020

Herr Stv. Claus trägt den Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. „Unterstützung der Jugendherberge Eschwege“ vor begründet ihn und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten zu prüfen, inwiefern die Stadt Eschwege die Jugendherberge mit verschiedenen Arbeiten unterstützen kann.

1. Übernahme der Baum- und Grundstückspflege während der Corona-Krise durch den städtischen Baubetriebshof
2. Entfernen der Bänke am Klettergerüst auf der Wiese vor den Gästezimmern der Jugendherberge
3. Übernahme der Regenwasserkanalspülung durch das städtische Klärwerk
4. Kontrollen der Ordnungsbehörde und Landespolizei rund um die Jugendherberge
5. Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen durch Streetworker / Jugendpfleger
6. kostenfreier Werbeeintrag im „Urlaubskatalog Eschwege“ im Jahr 2021

Begründung:

Gemeinnützige Organisationen und Träger sind wertvolle Stützen für den sozialen Zusammenhalt in Deutschland. Die Jugendherberge Eschwege ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen sozialen Infrastruktur. Sie bietet Kindern, Jugendlichen und ihren Familien preiswerte Übernachtungen. 60 Prozent aller Besucher sind Schulklassen, die übrigen Gästen setzen sich aus Einzelgruppen, Familien, Sportlern, Musikgruppen, Vereinen, Chören und anderen Gruppen zusammen.

In der Regel ist eine Jugendherberge ein wertvoller Ort der Bildung und Begegnung. Der soziale Kontakt während einer Klassenfahrt zum Beispiel ist grundverschieden als der beim Frontalunterricht. Diese Arbeit gilt es auch in der Corona-Krise sicherzustellen und für die Zukunft zu erhalten.

Im Normalfall zählt die Jugendherberge Eschwege rund 22.000 Übernachtungen im Jahr. 2020 werden durch die coronabedingten Auflagen und Stornierungen voraussichtlich lediglich 2.500 Übernachtungen zu Buche stehen. Das hat zur Folge, dass sich derzeit von den 27 Beschäftigten der Jugendherberge der Großteil des Stammpersonals in Kurzarbeit befindet.

Neben den coronabedingten Herausforderungen ergeben sich derzeit Probleme auf dem Areal rund um die Herberge. Jugendliche halten sich vermehrt an den Bänken der Spieleinrichtung der Schwanenwiese auf. Sie trinken Alkohol auf dem Spielplatz, feiern laute Partys bis tief in die Nacht, zünden illegale Feuer am Grillplatz und urinieren in die örtlichen Hecken. Eine Kontrolle der Ordnungs- und Landesbehörden findet nur unregelmäßig statt.

Herr Stv. Montag berichtet aus eigener Erfahrung, dass er in dem Bereich von Jugendlichen einmal beschimpft wurde und schlägt vor, die Bänke abzubauen.

Herr Stv. Mayer findet den Antrag gut und meint, dass die Aussage in einer früheren Ausschusssitzung, es würden keine „Streetworker“ benötigt, noch einmal überdacht werden solle.

Beschluss:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Stadt Eschwege die Jugendherberge mit verschiedenen Arbeiten unterstützen kann.

1. Übernahme der Baum- und Grundstückspflege während der Corona-Krise durch den städtischen Baubetriebshof
2. Entfernen der Bänke am Klettergerüst auf der Wiese vor den Gästezimmern der Jugendherberge
3. Übernahme der Regenwasserkanalspülung durch das städtische Klärwerk
4. Kontrollen der Ordnungsbehörde und Landespolizei rund um die Jugendherberge
5. Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen durch Streetworker / Jugendpfleger
6. kostenfreier Werbeeintrag im „Urlaubskatalog Eschwege“ im Jahr 2021

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschossen.

3. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. "Bedarfsanalyse: Anzahl von Hotelbetten erhöhen" VL-194/2020

Herr Stv. John trägt den Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. „Bedarfsanalyse: Anzahl von Hotelbetten erhöhen“ vor, begründet ihn und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt eine Bedarfsanalyse für die in Eschwege benötigten Kapazitäten an Hotelbetten erstellen zu lassen, darüber zu berichten sowie im Bedarfsfall einen Maßnahmenplan zur Verwirklichung der weiteren benötigten Hotelbetten zu erstellen.

Begründung:

Der Tourismus ist in Eschwege eine aufstrebende Branche, die große Spuren in unserer Region hinterlässt. Lt. Auskunft der Tourist-Info Eschwege ist die Nachfrage deutlich höher als das Angebot.

Die Gastronomen selbst haben nur einen kleinen Handlungsspielraum, um ihr Angebot an Betten zu steigern. Die Pläne scheitern meist an der finanziellen Ausstattung. Veranstalter wie, E-Werk Kulturfabrik e.V., Firmen, Messen etc. können keine größeren Events anbieten, da Betten fehlen.

Eine Angliederung eines Gästehauses hinter der Stadthalle wäre ein denkbarer Ansatz, um die Kapazität an Hotelbetten in Eschwege zu erhöhen, sofern die Analyse einen Bedarf für die Kreisstadt aufzeigt. Realisiert werden könnte das Vorhaben über einen möglichen Investor, der entsprechend gesucht werden müsste. Ggf. kann die Stadt alternativ in Vorlage gehen, selbst bauen und an einen Betreiber vermieten.

Herr Stv. Hölzel begrüßt den Antrag, meint aber auch, dass er zur falschen Zeit käme und trägt folgenden Änderungsantrag vor:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt, eine Bedarfsanalyse für die in Eschwege benötigten Kapazitäten an Hotelbetten erstellen zu lassen.

Dabei ist die bekannte Studie zu den Hotelkapazitäten von 2011 aufzugreifen und fortzuschreiben. Die Analyse soll erst dann erfolgen, wenn nach Ende der Corona-Krise zu erkennen ist, wie sich der Reise- und Tagungsmarkt entwickelt.

Herr Stv. John widerspricht, denn es solle schon jetzt in die Zukunft geschaut werden, solange noch Fördermittel zur Verfügung stehen.

Auch Frau Stv. Strauß will vorausschauend in die Zukunft blicken und für Eschwege entsprechende Angebote haben.

Herrn Stv. Fiegenbaum dauert es prinzipiell zu lange, bis Maßnahmen bewegt werden.

Nach Herrn Stv. Feiertag waren in diesem Sommer doch viele Touristinnen und Touristen in Eschwege unterwegs. Man solle deshalb für die Zukunft planen. Aktuell wird bei der Stadthalle auch mit Hybridveranstaltungen und digitalen Tagungskonzepten geplant. Daher werden Hotelbetten dringend benötigt.

Lt. Herrn Stv. Grüning ist eine Bedarfsanalyse z. Z. nicht machbar. Die Stadt suche schon Hotelinvestoren, doch die machen eigene Untersuchungen.

Es entspannt sich eine kurze Diskussion, welcher Antrag der weitergehende sei und Herr Stv. Heinz beantragt deshalb, den Änderungsantrag (die Hotelstudie aus 2011 aufzugreifen) in den eigenen Antrag zu integrieren, der nun wie folgt lautet:

Beschluss: Antrag der SPD-Stv.-Fraktion mit geändertem Ergänzungsantrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt, eine Bedarfsanalyse für die in Eschwege benötigten Kapazitäten an Hotelbetten erstellen zu lassen.

Dabei ist die bekannte Studie zu den Hotelkapazitäten von 2011 aufzugreifen und fortzuschreiben.

Es ist darüber zu berichten sowie im Bedarfsfall einen Maßnahmenkatalog zur Verwirklichung der weiteren benötigten Hotelbetten zu erstellen.

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 18 Nein-Stimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Abgelehnt.

4. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. "Sonnen – und UV Schutz auf öffentlichen Spielplätzen" VL-195/2020

Frau Stv. Strauß trägt den Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. „Sonnen- und UV Schutz auf öffentlichen Spielplätzen“ vor, begründet ihn und bittet, dem Antrag zuzustimmen. Als Sichtschutz würden sich schnellwachsende Bäume eignen.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt, alle öffentlichen Spiel- und Freizeiteinrichtungen der Kreisstadt Eschwege, die insbesondere eine Verweildauer für Kleinkinder anbieten, darauf zu überprüfen, ob eine Gefahr durch die ungeschützte Sonnenbestrahlung für die Gesundheit ausgehen kann.

Begründung:

Eschwege ist eine sehr attraktive Stadt für junge Familien. Eines unserer strategischen Ziele ist die Familienfreundlichkeit, dies spiegelt sich an dem außerordentlich vielseitigen Angebot an Spielplätzen wieder. Gleichzeitig besteht auf manchen Spielplätzen eine zu hohe Sonneneinstrahlung, was die Gesundheit der Jüngsten beeinträchtigen kann.

Bereits im März dieses Jahres musste der Deutsche Wetterdienst mehrfach vor der ungewöhnlich hohen UV- Strahlung warnen, denen sich besonders die Kleinsten beim Spielen im freien aussetzen. Kleinkinderspielbereiche wie die Sandkisten stehen häufig ungeschützt in der prallen Sonne, eine nicht zu unterschätzende Gefahr, Hautreizungen zu erleiden . Dermatologen warnen schon seit langem, vor einem erhöhtem Spätisrisiko einer dadurch hervorgerufenen Hauterkrankung. Besonderen Schutz benötigen hier die Kleinsten, deshalb sind wir der Meinung, dass hier dringend gehandelt werden muss, denn schon in diesem Frühjahr hatten wir starke UV Einwirkung und hohe vorsommerliche Temperaturen jenseits der 20 Grad Marke. Auf den Spielplätzen wo sich Spielgeräte ungeschützt dauerhaft in der Sonne befindet, werden metallische Spielgeräte, wie Rutsche oder Karussell außerdem sehr heiß, ein zusätzliches Problem, es besteht durchaus Verbrennungsgefahr. Nebenbei trocknen die Sandkisten aus, sodass der Sand hart wie Stein wird. Um den Schutz der kleinen Kinder zu gewährleisten und unserem Anspruch auf Familienfreundlichkeit auch weiterhin gerecht zu werden brauchen wir eine Beschattung. Da wo die Beschattung durch Bäume ausreichend vorhanden ist besteht kein Handlungsbedarf.

Frau Stv. Thiele begrüßt den Antrag, insbesondere die Umsetzung mit schnellwachsenden Bäumen.

Beschluss:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt, alle öffentlichen Spiel- und Freizeiteinrichtungen der Kreisstadt Eschwege, die insbesondere eine Verweildauer für Kleinkinder anbieten, darauf zu überprüfen, ob eine Gefahr durch die ungeschützte Sonnenbestrahlung für die Gesundheit ausgehen kann.

Beratungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Wegen der Hygieneregeln wird die Sitzung von 19.58 Uhr bis 20.13 Uhr zum Lüften des Saales unterbrochen.

5. Gewerbesteuerkompensationszahlung

VL-215/2020

Herr Bgm. Heppe trägt die Vorlage vor, erläutert diese und bittet, Kenntnis zu nehmen.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben die Kommunen Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Das Land Hessen gewährt daher Kompensationszahlungen in Höhe von 1,213 Mrd. Euro an die Kommunen.

Mit Bescheid vom 02. Oktober 2020 teilt das Hess. Finanzministerium mit, dass für die Stadt Eschwege ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 in Höhe von 995.238,00 € gewährt wird. Der Betrag ist am 16.10.2020 bei der Stadtkasse bereits eingegangen. In dem Bescheid wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des § 50 Abs. 3 HGO (Unterrichtung von wichtigen Angelegenheiten) zu informieren ist.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

6. 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege

**VL-208/2020
2. Ergänzung**

Herr Stv. Hölzel (stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses) berichtet aus dem Finanzausschuss mit vorgenommenen Änderungen.

Mit Schreiben vom 04.06.2020 kündigte die Frankonia Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH den bestehenden Nutzungsvertrag für den Parkplatz auf bzw. hinter den Grundstücken Schildgasse 5 bis 11. Damit endet die Verkehrsüberwachung und Bewirtschaftung des Parkplatzes durch die Stadt Eschwege zum 31.12.2020. Dieser Bereich ist mit Wirkung des 01.01.2021 aus der Parkgebührenordnung (§ 1 Abs. 2 Nr. 14) herauszunehmen.

In der Stadtverordnetenversammlung wurde am 18.06.2020 der Beschluss gefasst, die Parkgebührenordnung bis zum Jahresende außer Vollzug zu setzen. Eine derartige Vollzugaussetzung wurde auch in anderen Städten Deutschlands während der noch andauernden Corona-Pandemie umgesetzt, pressebekannt zum Beispiel die Stadt Düsseldorf am 20.03.2020. Durch die zeitliche Befristung des Stadtverordnetenbeschlusses zum 31.12.2020 war ersichtlich, dass es nicht Wille der Stadtverordnetenversammlung war, die ursprüngliche Satzung an sich zu ändern oder aufzuheben, sondern lediglich deren Vollzug auszusetzen. Dieser Auffassung folgend hat die Ordnungsverwaltung den Beschluss durch entsprechende Beschilderung und Außerbetriebnahme der Parkscheinautomaten umgesetzt.

Am 24.09.2020 wurde in der Stadtverordnetenversammlung ein weiterer Beschluss gefasst, der zum Inhalt hatte, die Parkgebühren für die Straßen „Marktplatz“, „Marktstraße“ sowie „Nikolaiplatz“ wieder

in Vollzug zu setzen. Da hierbei nicht der gesamte Geltungsbereich betroffen ist, hat die Verwaltung dies zum Anlass genommen, Rücksprache mit dem Hessischen Städtetag zu halten, der die Angelegenheit zwischenzeitlich geprüft hat.

Obgleich auch dort das „Außervollzugsetzen“ u.a. am Beispiel Düsseldorf genannt wurde, sei es empfehlenswert, auch formal die Satzung rückwirkend zu ändern, um den erklärten Willen der Stadtverordnetenversammlung zusätzlich im Stadtrecht abgebildet zu haben. Der Ausgangsbeschluss wird dort wie folgt ausgelegt: „Es ging der Stadtverordnetenversammlung somit einzig um eine temporäre Aussetzung des Vollzugs der Gebührenpflicht, nicht aber um eine finale Außerkraftsetzung der Gebührensatzung.“ Der Städtetag empfiehlt hier, zusätzlich zu diesem Beschluss ergänzend die Satzungen rückwirkend zu ändern gem. § 3 Abs 2 KAG.

Eine Rückwirkung ist hier ohne weiteres möglich, da die laufenden Kosten der Bewirtschaftung der Stellplätze relativ gering ausfallen. Sämtliche Stellflächen sind hergestellt, die Automaten mussten nicht abgebaut oder neu beschafft werden, eine regelhafte Bestreifung durch die Ordnungspolizei fand ohnehin statt. Zudem bestimmt § 3 Abs. 2 KAG, dass die Abgabepflichtigen nicht ungünstiger gestellt werden dürfen als nach der ersetzten Satzung (Schlechterstellungsverbot). Dies ist hier (erst recht) der Fall. Die Ausgangssatzung ist noch in Kraft (lediglich deren faktischer Vollzug ausgesetzt) und die Änderungssatzung betrifft den gleichen Regelungsgehalt, nämlich die Parkgebühren. Der Begründung aus der Stadtverordnetenversammlung nach soll die Regelung dazu dienen, die Innenstadt Eschweges für Besucherinnen und Besucher wieder attraktiver zu machen, um die durch die Corona-Pandemie sichtbar gewordenen Effekte zu mildern und zugleich einen Akzent in der Wirtschaftsförderung zu setzen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 die getrennte Abstimmung der o.g. Sachverhalte beschlossen und gibt daher eine zweigeteilte Beschlussempfehlung zur Beschlussfassung der Änderungssatzung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Herr Bgm. Heppe erläutert die Änderungen auch noch einmal.

Herr Stv. Heinz freut sich, dass eine Satzung verabschiedet werden soll, damit Rechtssicherheit besteht. Die Zustimmung seiner Fraktion betreffe aber nur den ersten Teil, den zweiten Teil wolle die Fraktion nicht mittragen.

Herr Stv. Fiegenbaum will abwarten, was die Fa. Frankonia vorhat.

Beschluss:

a) Die 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung f. Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Parkgebührenordnung) vom 13.12.2016 in d. Fassung einschl. der 1. Änderungssatzung vom 30.05.2018, in Kraft seit 01.07.2018, wird wie folgt beschlossen:

- § 1 Abs. 2 Nr. 14 wird im Hinblick auf die vertragliche Kündigung der Parkflächen des Grundstücks Schildgasse 5 – 11 und den Anlagen (siehe Karte) geändert.

b) Die 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung f. Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Parkgebührenordnung) vom 13.12.2016 i. d. F. einschl. der 1. Änderungssatzung vom 30.05.2018, in Kraft seit 01.07.2018, einschl. d. Änderungen zu § 1 Abs. 2 Nr. 14 und Abs. 3, wird beschlossen.

Nach einer Frage von Herrn Stv. Reyer zu der Satzung erläutert Herr Bgm. Heppe diese noch einmal.

Beratungsergebnis:

a) Einstimmig beschlossen.

b) 18 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen. Somit angenommen.

7. Änderungssatzung zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung

**VL-214/2020
1. Ergänzung**

Herr Stv. Hölzel (stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses) berichtet aus dem Finanzausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege hat am 18.06.2020 beschlossen, den Vollzug der Sondernutzungssatzung der Kreisstadt Eschwege bis zum 31.12.2020 auszusetzen. Gemäß Stadtverordnetenbeschlusses soll der Vollzug der Satzung ausgesetzt werden. Dieser Auffassung folgend hat die Ordnungsverwaltung die Sondernutzungsgebühren für Außenbestuhlungen in der Gastronomie für 2020 zurückerstattet.

Der Hessische Städtetag empfiehlt (analog der Aussetzung des Vollzuges der Parkgebühren) die Satzung formal rückwirkend zu ändern, um den erklärten Willen der Stadtverordnetenversammlung auch im Stadtrecht abzubilden.

Die Begründung der Stadtverordnetenversammlung war es, aus Gründen der Wirtschaftsförderung der durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten Gastronomen und Geschäftsleuten in Eschwege eine Entlastung zukommen zu lassen. Damit ist gem. § 3 Abs. 2 KAG der Fall gegeben, dass die Abgabepflichtigen nicht ungünstiger gestellt werden dürfen als nach der ersetzten Satzung (Schlechterstellungsverbot). Mit dem Wegfall der Sondergebührenerhebung ist zudem auch der Aufwand aus laufender Verwaltung geringer, da für diesen Zeitraum keine zusätzliche Gebührenerhebung stattfindet, der übrige Verwaltungsaufwand ist aufgrund des vorhandenen Personals zur Genehmigung von Sondernutzungen (lediglich die Gebührenpflicht entfällt ja) eine „ohnehin“-Position.

Die Ausgangssatzung ist noch in Kraft (lediglich deren faktischer Vollzug ausgesetzt) und die Änderungssatzung betrifft den gleichen Regelungsgehalt, nämlich die Erhebung der Sondernutzungsgebühren.

Herr Stv. Heinz will zustimmen.

Herr Stv. Reyer freut sich, dass eine Satzung verabschiedet wird und spricht das Thema Marktbeschränker noch einmal an.

Zusätzlich erläutert er, dass die Befristung laut Satzung nur bis 31.12.2020 gehe. Damit diese nicht in einigen Wochen wieder geändert werden muss, da die Pandemie wahrscheinlich über dieses Datum hinaus vorhanden sei, stellt er folgenden Änderungsantrag:

Das Datum in § 2 der 10. Änderungssatzung wird von „01.01.2021“ auf den „01.04.2021“ geändert.

Herr Stv. Schneider meint, man könne nicht alle Eventualitäten in eine Satzung fassen, wolle aber zustimmen.

Beschluss:

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Kreisstadt Eschwege und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 2 das Datum „01.01.2021“ durch das Datum „01.04.2021“ ersetzt wird.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8. Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. „Gedenken an Rolf Hochhuth“ **VL-217/2020**
1. Ergänzung

Herr Stv. Schneider trägt den Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. „Gedenken an Rolf Hochhuth“ vor, begründet ihn und bittet, dem Antrag zuzustimmen. Er gibt eine Änderung in seinem Antrag bekannt. Es soll nicht „Rolf-Hochhuth-Haus“ sondern „Rolf-Hochhuth-Stadtbibliothek“ lauten.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Kreisstadt Eschwege ehrt den verstorbenen Sohn der Stadt Rolf Hochhuth. Dazu wird die Stadtbücherei Eschwege in „**Rolf-Hochhuth-Stadtbibliothek**“ umbenannt. Die Umbenennung soll am 01. April 2021, dem 90. Geburtstag Hochhuths erfolgen. Für die Stadtbücherei wird ferner ein Konzept entwickelt, dass sich mit dem Leben und Schaffen Hochhuths auseinandersetzt.
2. Vor dem oder am Geburtshaus Hochhuths in der Hindelangstrasse soll eine Gedenktafel errichtet werden, die an Rolf Hochhuth erinnert.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2021 darzustellen.

Der Antrag wird zur abschließenden Beratung in den Haupt- und Kulturausschuss überwiesen.

Begründung:

Rolf Hochhuth gehörte zu den wichtigsten deutschen Theaterautoren der Nachkriegszeit. Wir möchten, dass Eschwege als seine Heimatstadt ihm ein würdiges Andenken schafft.

Die weitere Begründung des Antrages findet mündlich in der Sitzung statt.

Herr Stv. Montag macht auf einen Rechtschreibfehler aufmerksam.

Herr Stv. Fiege begrüßt den Antrag und erläutert dies ausführlich an einigen Punkten, wie z. B. im Literaturbereich „Der Stellvertreter“ von 1963. Dieser hätte im Literaturbereich eine große Wirkung entfaltet. Er erläuterte dies an einem Beispiel von einer Eschweger Schule. Auch erwähnt er einige Zeitschriften, die Herrn Hochhuth zum Thema haben.

Zum Jubiläumstag könnte man auch Eschweger Schulen sowie Buchhandlungen einbinden.

Herr Stv. Fiegenbaum begrüßt ebenfalls den Antrag und weist darauf hin, dass bei einer Ehrung auch kritische Punkte angesprochen werden dürften.

Beschluss:

1. Die Kreisstadt Eschwege ehrt den verstorbenen Sohn der Stadt Rolf Hochhuth. Dazu wird die Stadtbücherei Eschwege in „**Rolf-Hochhuth-Stadtbibliothek**“ umbenannt. Die Umbenennung soll am 01. April 2021, dem 90. Geburtstag Hochhuths erfolgen. Für die Stadtbücherei wird ferner ein Konzept entwickelt, dass sich mit dem Leben und Schaffen Hochhuths auseinandersetzt.

2. Vor dem oder am Geburtshaus Hochhuths in der Hindenlangstrasse soll eine Gedenktafel errichtet werden, die an Rolf Hochhuth erinnert.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2021 darzustellen.

Der Antrag wird zur abschließenden Beratung in den Haupt- und Kulturausschuss überwiesen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9. neu -Antrag der SPD-Stv.-Fraktion zur Beschaffung von Filtern zur Luftreinigung

Hier wird Bezug genommen auf die Erklärungen von Herrn Stv. Feiertag vor Einstieg in die Tagesordnung.

Beschluss:

Der Magistrat möge prüfen, ob für die Stadthalle coronataugliche Luftfilter beschafft werden können und für die Kindergärten, die in unserer Organisationshoheit stehen, Luftfilteranlagen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung (en)

10. neu/9 alt Magistratsbericht vom 24.09.2020 und 04.11.2020

Herr Bgm. Heppe schlägt vor, den Magistratsbericht vom 24.09. und 04.11.2020 wieder dem Protokoll beizufügen.

Dies wird angenommen.

Magistratsbericht vom 24.09.2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, sehr geehrte Vertreter der Presse, verehrte Gäste!

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat in 4 Sitzungen über 20 Punkte beraten, zu denen ich wie folgt berichte:

Nach dem Antrag im Rahmen des Landesprogramms „**Förderung von Gemeinwesenarbeit**“ zu unseren Projekten Familienbüro und „Engagierte Nachbarschaft Struth“ hat der Magistrat der Zuwendung in Höhe von 368.859,00 € mit Bescheid vom 03.08.2020 zugestimmt.

Der Magistrat konnte abermals Förderungen aus dem Programm **Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau), Eschwege - Altstadtquartiere und Brückenhausen -, hier: Förderung aus dem Anreizprogramm „Bauen im Bestand II“** bewilligen.

Für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Brückenstraße hat der Magistrat einen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 11.000,00 Euro aus dem Anreizprogramm zur Verfügung gestellt. Die Fördervereinbarung tritt nur in Kraft, wenn die Zuwendungsempfängerin vor Baubeginn eine denkmalrechtlich genehmigte Genehmigung für die Gestaltung der Außenfassade und eine Sanierungsgenehmigung vorlegt.

Für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme der Bremer Straße hat der Magistrat eine maximale Zuschusshöhe von 3.750,00 Euro aus Städtebaufördermitteln zur Verfügung gestellt.

Der Magistrat hat den **Sachstand** zum Projekt **Natur-Kita und Herstellung des Grundstücks für den Betrieb zur Umnutzung eines Gartengrundstücks zu einem Waldkindergarten in Eschwege** zur Kenntnis genommen und zur Unterstützung des Trägers beschlossen:

a) Wenn der Träger den Nachweis erbringt, das die Finanzierung für den Betrieb der KITA langfristig gesichert ist und damit alle Voraussetzungen gegeben sind, wird der Magistrat die Maßnahmen zur Erstellung der Feuerwehrezufahrt umsetzen. Alle weiteren Kosten zur Sicherung des Betriebes der KITA sind im Finanzierungsplan darzustellen und über die Interkommunale Finanzierung zu begleichen.

Eine Auftragsvergabe erfolgt erst nach Zeichnung des Interkommunalen Finanzierungsvertrages zum Betrieb und Vorlage der Baugenehmigung sowie In-Aussicht-Stellung der Betriebserlaubnis.

b) Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung gem. § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung des Haushaltsplanes 2020 und nach Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege.

Nach vorangegangener Diskussion im Ausschuss für Bauen und Umwelt hat der Magistrat für die **Sanierung des Brückenbauwerks K 32 Rad-/Fußgängerbrücke (Leuchtbergbrücke) über die Werra zum Werratalsee in Eschwege** die Zustimmung zur Sanierung des Brückenbauwerks mit der Variante 256.40 (schmale Planke in Holzoptik mit Besandung) gegeben.

Der Magistrat hat dem **Verkauf des Bauplatzes „Margarethe-Kletke-Str.“** zugestimmt.

Der Magistrat hat die **Anfrage von Gastronomie zum Aufbau eines Pavillons im Außenbereich für die Wintermonate** zur Kenntnis genommen und bittet die Ordnungsverwaltung um weitere Veranlassung.

Der Magistrat hat sich mit der **Kita-Bedarfsplanung 2020/2021 – 2023/2024 & Inbetriebnahme der neuen Kita** befasst und stimmt den Anpassungen der Bedarfszielwerte ab 2020 sowie der Kita-Bedarfsplanung 2020/2021 bis 2023/2024 zu. Über den Sachverhalt ist im Ausschuss für Familie und Soziales zu berichten. Außerdem stimmt der Magistrat *dem Vorschlag der Verwaltung* zu, das Verfahren der Bedarfsplanung extern zu prüfen und zu optimieren. *Der Magistrat bittet die Verwaltung, vor Auftragsvergabe die Inhalte der externen Prüfung vorzustellen. Schließlich hat der Magistrat den Empfehlungen der Verwaltung zugestimmt, auf die Weiterführung der Notbetreuungsgruppe Mauerstraße zu verzichten.*

Der Magistrat hat dem **Verkauf des Bauplatzes „Landrat-Höhne-Straße“ / Eschwege** zugestimmt.

Der Magistrat hat dem **Abschluss einer Vermögenseigenschadenversicherung und einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung** zugestimmt.

Auftragsvergabe

- Rahmenvertrag über die Lieferung von Polymere-Flockungsmittel für das Zentralklärwerk	21.027,60 €
Gesamtsumme	21.027,60 €

Magistratsbericht vom 04.11.2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, sehr geehrte Vertreter der Presse, verehrte Gäste!

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat in 4 Sitzungen über 31 Punkte beraten, zu denen ich wie folgt berichte:

Bei der **Bewilligung einer Zuwendung für die Sanierung der Flutlichtanlage auf LED am Hauptfeld der Sportanlage Torwiese** hat der Magistrat die Zuwendungsmittel für die Sanierung der Flutlichtanlage auf LED am Hauptfeld der Sportanlage Torwiese angenommen und auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichtet.

Im Rahmen des Programms **Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau), Eschwege - Altstadtquartiere und Brückenhausen** - hat der Magistrat einer **Förderung aus dem Anreizprogramm „Bauen im Bestand II“** für die **Aufwertung der Freiflächengestaltung und Wohnumfeld, Eschenweg 2a, Flur 56, Flurstück 77/4** zugestimmt und hierfür eine Zuschusshöhe von 7.750,00 Euro in Aussicht gestellt.

Der Magistrat hat bei der **Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen** die Zuwendungsmittel zur Förderung der Digitalisierung -Erneuerung Hardware und Software- im Programm Starke Heimat Hessen angenommen. und auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichtet.

Einem **Antrag auf Gewährung einer kommunalen Zuwendung aus dem interkommunalen Förderprogramm „Bauen im Bestand“ der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Mittleres Werratal“** für die Sanierungsarbeiten am Scheunengebäude Brühl 19 hat der Magistrat zugestimmt und Kenntnis genommen, dass die Arbeiten zur Fassadenfreilegung von der KAG Mittleres Werratal vorab genehmigt worden sind und die Zuwendungsvereinbarung erst nach der Erteilung der Denkmalschutzgenehmigung wirksam wird.

Der Magistrat hat im Zusammenhang mit dem **3. Bauabschnitt Werraufer-Park** beschlossen, dass die Planungen zum 3. Bauabschnitt des Werraufer-Parks in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt und Magistrat im Dezember 2020 durch die ISB Bad Hersfeld vorgestellt werden.

Bezüglich der künftigen **Holzvermarktung Stadtwald Eschwege ab 2021** hat der Magistrat beschlossen, 1. Die Angelegenheit ist vorher im Ausschuss für Bauen und Umwelt zu beraten. 2. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, dem Beitritt der Stadt Eschwege zu der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordthüringen, Creuzburg, zum Zwecke der Holzvermarktung zu den vorerwähnten Konditionen zuzustimmen.

Der Magistrat hat die **Berichterstattung zum Monitoring am Werratalsee und der Werra durch Herrn Dr. Wolter** zur Kenntnis genommen und diese und die Vorlage des Berichts in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen.

Nach einer **Vorstellung eines Konzeptes zur Heimatalm am Nordufer des Werratalsees durch den Inhaber Herrn Mehler** unterstützt der Magistrat den Fortbestand einer temporären Genehmigung hinsichtlich des Standortes für den Zeitraum der Wintermonate über den 15.11.2020 hinaus bis in den Sommer 2021.

Der Magistrat hat im Rahmen des „Das Eschwege Programm | Innenstadt - Lokale Ökonomie“ – **Förderausschuss- und Programmbeiratsbildung** der Zusammensetzung des Förderausschusses sowie des Programmbeirates zur Durchführung des Förderprogramms „Das Eschwege Programm | Innenstadt - Lokale Ökonomie“ zugestimmt.

Der Magistrat hat im Rahmen der **Bebauungsplan-Änderung Nr. 78.2 „Müllers Weiden“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 78.1 „Müllers Weiden“)** **Satzungsbeschluss** beschlossen: 1. Der Ausschuss für Bauen und Umwelt ist zu hören. 2. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen: Die Bauungsplan-Änderung Nr. 78.2 „Müllers Weiden“ wird als Satzung beschlossen.

In Bezug auf die **Bebauungsplan-Änderung Nr. 81.2**

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81.1 „Helgoländerstraße“ und Änderung des Bebauungsplans Nr. 81.2 „Helgoländer Straße“ Aufstellungsbeschluss hat der Magistrat beschlossen, 1. Der Ausschuss für Bauen und Umwelt ist zu hören. 2. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen: Die Aufstellung der Bauungsplanänderung Nr. 81.2 wird gemäß § 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Niederhone in der Flur 7 liegenden Flurstücke 14/168 und 14/220 und ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Der Magistrat hat dem Abschluss von einem **Fischereipachtvertrag für Kirschteich u. Teil des Schweinsbaches / Eltmannshausen** für die gesetzlich vorgeschriebene Laufzeit von 12 Jahren ab 2021 bis 2032 für das Fischereigewässer Kirschteich und Schweinsbach, Eltmannshausen, zu den genannten Konditionen zugestimmt.

Auftragsvergabe

- Ausbau der Andreas-Höhe zwischen Heubergstraße und Langelhainer Weg, 2. BA, Herstellung eines Geländers	78.306,26 €
- KITA-Neubau „westliches Bahnhofsgelände“	
- Landschaftsbauarbeiten Außenanlage	356.119,10 €
- Zaunbauarbeiten	28.222,96 €
- Tischlerarbeiten	104.788,41 €
- Innentüren	86.066,39 €
- Auftragsvergabe zum Monitoring im abgetrennten Tauchplanenbereich am Südufer des Werratalsees in Höhe von	26.140,00 €
- Erschließung eines Betriebsgeländes im Gewerbegebiet Thüringer Straße; Straßenbauarbeiten	79.704,50 €
- Lieferung von Eisen-II-Chlorid Lösung und Eisen-III-Chloridsulfat Lösung für das Zentralklärwerk	80.242,50 €
- Netzwerkverteiler für die Verkabelung der Stadthäuser I und III	48.935,18 €
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Altstadtquartiere und Brückenhausen „Neubau Hotel Müllers Weiden“ – Freianlagenplanung LP 5-9	30.240,57 €
- Rahmenvertrag über die Lieferung von 500 t Weiskalkhydrat CL 90 für das Zentralklärwerk (Jahresvertrag)	72.789,70 €
Gesamtsumme	991.555,57 €

11. neu/10 alt Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Stv.-V. Hamp schließt die Sitzung um 21:09 Uhr.

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 04.11.2020**

gez. Claus Hamp

Claus Hamp
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Volker Jatho

Volker Jatho
(Schriftführer)